

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Jörg Burwitz
Uwe Kasten
Roland Labahn
Burkhard Rahn
Alexander Schernell
André Schröder

Protokollant
Dietmar Krüger

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Lohme 052.07.039/19
 - 6.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2014 052.07.040/19
 - 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Lohme 052.07.041/19
 - 6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2015 052.07.042/19
 - 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19
 - 6.6 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014 052.07.044/19
 - 6.7 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015 052.07.045/19
 - 6.8 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015 052.07.046/19
 - 6.9 Städtebauliche Sanierung "Ortskern", Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vorprüfung der Aktenlage in Bezug auf die Rückforderung von Fördermitteln durch das LFI 052.07.060/20
 - 6.10 Austritt der Gemeinde Lohme aus der Sparte sonstige Infrastruktur- Breitband- des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) 052.07.050/19
 - 6.11 Annahme einer Spende 052.07.057/20
 - 6.12 Annahme einer Spende 052.07.061/20

- | | | |
|------|---|------------------|
| 6.13 | Annahme einer Spende | 052.07.062/20 |
| 6.14 | Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers | 052.07.065/20 |
| 6.15 | Beschluss über die 2. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung | 052.07.054/20-01 |
| 6.16 | Beratung zur Trauerhalle | |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Beschluss über die 2. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung | |
| 13 | Einführung und Nutzung elektronischer Meldeschein | 052.07.058/20 |
| 14 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 14.1 | Vollzug des Vorkaufsrechtes Grundstück der Gemarkung Ranzow, Flur 1, Flurstück 13/1 (ehem. Kinderheim), Kaufpreiszahlung | 052.07.059/20 |
| 14.2 | Übernahme einer Teilfläche in Größe von ca. 420 qm aus dem Flurstück 27/1, Gemarkung Nipmerow, Flur 3 | 052.07.064/20 |
| 15 | Bauangelegenheiten | |
| 15.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau von zwei Wohnhäusern zur Ferienvermietung | 052.07.063/20 |
| 16 | Vergabeangelegenheiten | |
| 16.1 | Beschluss über die Beschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen | 052.07.055/20 |
| 16.2 | Vergabe der Reparaturleistung am Dach der Trauerhalle
<i>Tischvorlage,
Angebot vom 09.03.2020
Reparatur zwingend erforderlich</i> | 052.07.067/20 |

- 17 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 18 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Rahn beantragt die Verlegung des TOP 12 in den öffentlichen Teil der Sitzung und dort als TOP 6.15 einzufügen.

Weiterhin schlägt der Herr Rahn vor, zusätzlich den TOP 6.16 aufzunehmen als Beratung zur Problematik Trauerhalle und über die Spendenaktion.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 18. Dezember 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Information, dass die Familie Heising den Dorfladen seit dem 6.1.2020 betreibt. Frau Klöckner wünscht der Familie Heising viel Erfolg.
- Schwierigkeiten bei der Feuerwehr sind auf demokratischem Wege ausgeräumt, am 28.02.2020 wurde eine neue Wehrführung gewählt und werden heute vereidigt.
- Danke an Frau Schwanck für die verlässliche Zuarbeit bei der Klärung rechtlicher Fragen rund um die personellen Probleme bei der Feuerwehr.
- Weg Hanske - Auto auf Weg abgestellt. Dieses durch das Fahrzeug versperrte Wegstück verbindet einen gemeindlichen Weg, der jeweils an der Grundstücksgrenze weiterführt. Deshalb wird dieser, über das besagte Grundstück führende Weg als öffentliche Weg (Rad- und Wanderweg) benötigt. Herr Hanske hat der Gemeinde diesen Weg kostenfrei angeboten; unter der Maßgabe, alle mit der Grundstückübertragung anfallenden Kosten von der Gemeinde getragen werden. Ggf. werden diese Kosten auch vom StaLU getragen.
- Gelände Kinderheim:
- Lenkungsgruppe IREK hat am 3.3. in Breege getagt.

- Telekom möchte mit der Gemeinde über regenerative Energiegewinnung reden (Solarpark)
- Information der Bürger über Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der GV vom 18.12.2019

Verkehrsschau: es wurden Mängel an der Beschilderung festgestellt, die nun abgestellt werden müssen.5

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: Trauerwald – es wird darum gebeten, das Projekt noch einmal vorstellen zu dürfen, da offenbar noch diverse Unklarheiten auf Amts- und Gemeindeebene besteht.

Frau Klöckner weist darauf hin, dass seitens der Familie auch ein Museumsprojekt an die Gemeinde herangetragen wurden. Nun hat Frau Klöckner darum gebeten, ein Gesamtprojekt (Trauerwald + Museum) vorzustellen, damit sich die Gemeindevertretung auch einen Gesamteindruck über die Dimensionen des Vorhabens verschaffen kann.

Dann kann auch kurzfristig ein Vorstellungstermin für das Projekt anberaumt werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Lohme

052.07.039/19

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Lohme geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Lohme in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2014

052.07.040/19

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Lohme geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Lohme

052.07.041/19

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Lohme geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Lohme in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2015

052.07.042/19

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Lohme geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme

052.07.043/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der erteilte Vermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Zu dieser Beschlussvorlage kann keine Entscheidung getroffen werden, sie soll zwecks Klärung der Frage, aus welchen Gründen hier nur ein „eingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt wurde. Das Amt Nord-Rügen möge die Hintergründe verständlich darlegen.

Die Zurückstellung wurde einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**6.6 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV
Lohme 2014**

052.07.044/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Zu dieser Beschlussvorlage kann keine Entscheidung getroffen werden, sie soll zwecks Klärung der Frage, aus welchen Gründen hier nur ein „eingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt wurde. Das Amt Nord-Rügen möge die Hintergründe verständlich darlegen.

Die Zurückstellung wurde einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**6.7 Feststellung des Jahresabschlusses für das
SSV Lohme 2015**

052.07.045/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Zu dieser Beschlussvorlage kann keine Entscheidung getroffen werden, sie soll zwecks Klärung der Frage, aus welchen Gründen hier nur ein „eingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt wurde. Das Amt Nord-Rügen möge die Hintergründe verständlich darlegen

Die Zurückstellung wurde einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**6.8 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV
Lohme 2015**

052.07.046/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Zu dieser Beschlussvorlage kann keine Entscheidung getroffen werden, sie soll zwecks Klärung der Frage, aus welchen Gründen hier nur ein „eingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt wurde. Das Amt Nord-Rügen möge die Hintergründe verständlich darlegen.

Die Zurückstellung wurde einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

6.9 Städtebauliche Sanierung "Ortskern", Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vorprüfung der Aktenlage in Bezug auf die Rückforderung von Fördermitteln durch das LFI

052.07.060/20

Die Städtebauförderung in der Gemeinde Lohme wurde zum 31.12.2017 beendet und gegenüber dem LFI schlussgerechnet. Im Ergebnis der Prüfung durch das LFI sind Rückzahlungen in Höhe von 338.449,55 EUR gefordert worden. Diese setzen sich vor allem aus nicht förderfähigen Kosten der Trägervergütung sowie aus nicht förderfähigen Kosten der Blocksanierung sowie Rückzahlungen für den Ausbau des Dorfplatzes zusammen. Des Weiteren sind Vorteilsausgleiche für nicht zweckentsprechend verwendete Gelder sowie für vorenthaltene Einnahme aufs Treuhandkonto zu zahlen. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt, die Summe ans LFI überwiesen, um Zinszahlungen zu vermeiden. Am 19.02.2020 fand ein Beratungsgespräch mit dem Rechtsanwalt Dr. Kai Krohn zur möglichen weiteren Vorgehensweise in diesem Verfahren statt. Es wäre durch Sichtung der Aktenlage zu prüfen, inwieweit der Bescheid des LFI rechtmäßig ergangen ist und

inwieweit ggf. die BauBeCon als treuhänderischer Sanierungsträger schadensersatzpflichtig gegenüber der Gemeinde gemacht werden könnte. Die Sichtung und 1. Einschätzung des Rechtsanwaltes würde sich auf ca. 10h belaufen, ein Honorar von etwa 2000 EUR netto wurde veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anwaltskanzlei Sievers, hier den Rechtsanwalt Dr. Kai Krohn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, mit der Sichtung der entsprechenden Akten sowie mit einer Einschätzung zu den Erfolgsaussichten zu beauftragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Austritt der Gemeinde Lohme aus der Sparte sonstige Infrastruktur- Breitband- des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR)

052.07.050/19

Mit Beschluss vom 14.04.2016 hat die Gemeinde Lohme ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des ZWAR - Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des ZWAR zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollten die Ortslagen Lohme, Nardevitz und Blandow mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der ZWAR war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreuung und Dienstleistung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der ZWAR für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Lohme wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 2.310 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der ZWAR keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem ZWAR überhaupt begründet ist.

Anmerkung: Von Seiten der Gemeindevertreter besteht massives Unverständnis darüber, dass die Fragen und die Bitten um Erklärungen, die sich aus der Beratung des TOP in der letzten GV ergeben haben, offensichtlich im Amt keinerlei Beachtung gefunden haben. Die Fragen und Bitten um Antworten und Erklärungen wurden dem Amt mit der Rückstellung des TOP aus der letzten GV übermittelt. Man sah sich offensichtlich nur veranlasst, die Beschlussvorlage unverändert einfach nur noch einmal auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung zu setzen - sich den Fragen zu diesem Thema zu stellen oder gar, wie gewünscht, vor

Ort in dieser Sitzung zu beantworten, wird offensichtlich vom Amt Nord-Rügen als unnötig erachtet.

Somit kann die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme auch nicht der Auffassung und dem Wunsch des Amtes Nord-Rügen zum Austritt folgen und lehnt daher den Beschlussvorschlag wegen unzureichender Informationen einstimmig ab.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Lohme Nr. 052.6.08-86/16 vom 14.04.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Lohme aus der Sparte sonstige Infrastruktur des ZWAR unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.06.2012 zwischen der Gemeinde Parchtitz, der Stadt Putbus und der Gemeinde Sehlen aus. Der ZWAR ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	0	7	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Annahme einer Spende

052.07.057/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Das Restaurant „Daheim“ spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lohme 500,00 Euro am 28.10.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 500,00 Euro vom Restaurant Daheim für die Freiwillige Feuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Annahme einer Spende

052.07.061/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Der Kreisverband der Volkssolidarität Insel Rügen e.V. spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lohme 300,00 Euro am 18.12.2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 300,00 Euro vom Kreisverband der Volkssolidarität Insel Rügen e.V. für die Jugendfeuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.13 Annahme einer Spende

052.07.062/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Hans-Jürgen Klein und Helke Sebbin spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Lohme 120,00 Euro im Zeitraum vom 16.01.2019 bis 04.12.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme der Spende von 120,00 Euro Herrn Hans-Jürgen Klein und Frau Helke Sebbin für die Jugendfeuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.14 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

052.07.065/20

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lohme am 28.02.2020 wurde der Kamerad Martin Dransch zum Wehrführer und der Kamerad Harald Ohlrich zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Wahl des Kameraden Martin Dransch zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Harald Ohlrich zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohme zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.15 Beschluss über die 2. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung

052.07.054/20-01

Die Gemeindevertretung Lohme die 2. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme.

Grundsätzliche Änderung in der oben genannten Satzung ist der § 3 Parkzeit - Parkraumbewirtschaftung. Darin entfällt der Parkplatz "Ostseeblick" als gebührenpflichtiger Parkplatz. Dieser konnte seit Jahren aufgrund der Hangmessungen nicht genutzt werden. Aus den Vorjahren ist bekannt, dass eine haushaltsmäßige Deckung der Kosten des Parkplatzes nicht erfolgte.

Im Gegenzug wurde die gebührenpflichtige Parkzeit des Parkplatzes "Dorfplatz" von ursprünglich 08.00 - 18.00 Uhr auf 06.00 - 22.00 Uhr angehoben.

Weiterhin fand eine Änderung des § 4 Gebühren statt. Darin wurden die gestaffelten Gebühren wie folgt geändert:

bis 2 Stunden = 1,00 €	auf	bis 1 Stunde = 1,00 €
bis 4 Stunden = 2,00 €	auf	bis 2 Stunden = 2,00 €
Tageskarte = 4,00 €	auf	bis 3 Stunden = 3,00 €
		Tageskarte = 4,00 €

Weiterhin wurde der Passus der Winterzeit vom 01.11. - 15.03. aus der Satzung gestrichen, in der keine Gebühren erhoben wurden. Somit bleibt der Parkscheinautomat das gesamte Jahr überstehen und es ist Ganzzjährig eine Parkgebühr zu entrichten.

Der Beschluss wurde unter Beachtung folgender Änderung zum Beschlussvorschlag gefasst:

- Die Parkzeit des Parkplatzes „Dorfplatz“ bleibt im ursprünglichen Zeitrahmen (08:00 bis 18:00 Uhr erhalten
- Parkgebühren werden ganzzjährig erhoben
- An den Zufahrten zum Parkplatz „Dorfplatz“ werden jeweils Zusatzschilder angebracht
- Keine Wohnmobile
- 22:00 – 06.00 Uhr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die 2. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung unter Beachtung folgender Änderungen:

- Die Parkzeit des Parkplatzes „Dorfplatz“ bleibt im ursprünglichen Zeitrahmen (08:00 bis 18:00 Uhr erhalten
- Parkgebühren werden ganzzjährig erhoben

- An den Zufahrten zum Parkplatz „Dorfplatz“ werden jeweils Zusatzschilder angebracht:
 - o - keine Wohnmobile
 - o - 22:00 – 06:00 Uhr

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.16 Beratung zur Trauerhalle

Frau Klöckner gibt einen Überblick über die derzeitige Situation zum Dach der Trauerhalle.

Die Situation hat sich durch den letzten Sturm zugespitzt.

Die Abgeordneten sind sich nicht einig, welche Art der Eindeckung favorisiert werden soll.

Einigkeit besteht allerdings darin, dass **ganz dringender Handlungsbedarf** besteht.

Es sollen auch Angebote für ein Ziegeldach eingeholt werden.

Die Gemeindevertretung bietet Herrn Ulrich vom Bauamt an, bei der Einholung von Angeboten behilflich zu sein.

Es erfolgt ein Hinweis auf eine Beschlussvorlage zur Vergabe der Reparaturleistungen am Dach der Trauerhalle.

Das Thema wird somit im geschlossenen Teil weiter behandelt.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Schröder merkt an, dass für diese Sitzung ca. 3.500 Blatt Papier bedruckt worden sind. Die Unterlagen wurden per Paket an die Abgeordneten verschickt.

Das bedeutet, dass allein das schon eine Menge Geld gekostet hat.

Er erinnert daran, dass seitens des Amtes in Aussicht gestellt wurde, auf digitale Verteilung der Unterlagen nach und nach umzusteigen, bzw. die Unterlagen per Mail zu versenden. Dieser Papierberg passt seiner Ansicht nach nicht mehr in die heutige Zeit. Das Amt soll darüber informieren, wie weit die Vorbereitungen auf digitales Arbeiten fortgeschritten sind.

Es steht auch die Frage im Raum, wie diese Unterlagen von den Abgeordneten später entsprechend der DSGVO vernichtet werden sollen.

Herr Schröder informiert darüber, dass er über eine Anfrage im Energieministerium MV erfahren hat, dass derzeit ein Förderprogramm aufgelegt worden ist, über das Ladesäulen für Elektrofahrzeug gefördert werden können. Herr Schröder regt an, ggf. mit Hilfe der Förderung auf den Parkplätzen in Lohme und Hagen jeweils zwei Ladesäulen zu installieren.

Da die Ladesäuleninfrastruktur gerade auf Rügen noch sehr dürftig ist, wäre diese für „Elektromobilisten“ durchaus ein Grund, einmal in Lohme/Hagen vorbei zu schauen.

Herr Kasten: Die Gemeindestraße Lohme – Nipmerow bedarf dringend einer Sanierung. Derzeit liegt bereits ein Kostenvoranschlag i.H.v. rund 70.000 € vor (2 cm Splitt, ganzflächig). Vorschlag für eine „begrenzte Ausschreibung“.

Kita: Die Pläne sind eingereicht,

Herr Rahn: zu Gesprächen mit der Telekom über die Verwendung des Rügen-Radio-Geländes möchten die Abgeordneten mit eingeladen werden. Es besteht allerdings hier schon Konsens, dass ein Solarpark nicht gewünscht ist.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Dietmar Krüger